

Bernhard G. Suttner M.A.:

“...ein gewisses Nachdenken und das Erfassen von Zusammenhängen”.

Laudatio zur Verleihung der “Goldenen Schwalbe” an Prof. Hans Herbert von Arnim
Bonn, 28. Mai 2000

Sehr geehrter Herr Professor von Arnim,
meine Damen und Herren,

der verstorbene Großpolitiker Franz Josef Strauß - für den ich auch viele Jahre nach seinem Tod nur eine sehr begrenzte Begeisterung aufbringen kann - hat sich gerne als “Mitglied im Verein für deutliche Aussprache” bezeichnet und damit auch seine polemische Art gerechtfertigt. Heute ehrt die Ökologisch-Demokratische Partei einen Mann, der nicht nur die deutliche Aussprache pflegt, sondern Deutlichkeit und Verständlichkeit in der Kommunikation mit einer kristallklaren Faktenorientierung verbindet. Polemisch kann jeder einigermaßen sprachgewandte Mensch schreiben und reden. Angreifen auf der Basis von sorgfältigst recherchierten, klar dokumentierten, wissenschaftlich systematisierten und insofern schwer oder überhaupt nicht bezweifelbaren Tatsachen - das kann nur jemand, der die Mühe der kontinuierlichen Arbeit akzeptiert und jede Schaumschlägerei ablehnt.

Einen solchen Wissenschaftler und aktiven Bürger im besten Sinn des Wortes wollen wir heute ehren. Im Sternbild des Skorpions (ach ja die Astrologie!) 1939 in Darmstadt geboren, aufgewachsen in Heidelberg, aus großer preußischer Familie. Schon das Abitur mit Auszeichnung, Jurastudium, Volkswirtschaftsstudium, Promotion “summa cum laude”, zunächst Assistent am Institut für Arbeitsrecht der Universität Heidelberg, dann wissenschaftlicher Leiter des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler e.V. in Wiesbaden. Während dieser Zeit habilitiert sich Hans Herbert von Arnim an der Universität Regensburg für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht. Er lehrt in Regensburg Würzburg und München und wird 1978 Ordinarius für Öffentliches Recht in Marburg. Seit 1981 hat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Kommunal- und Haushaltesrecht und für Verfassungslehre an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer inne. Einen höchst ehrenvollen Ruf auf den Leibholz-Lehrstuhl in Göttingen hat von Arnim 1989 abgelehnt.

Soweit die Vita eines hervorragenden Juristen.

Warum aber kennen ihn so viele Leute im Land? Leute, die niemals eine Uni betreten haben, geschweige denn ein juristisches Fachbuch in die Hand genommen hätten? Die Antwort ist einfach. Professor von Arnim ist ein aktiver Bürger mit wissenschaftlichem Hintergrund und ein Wissenschaftler mit bürgerlicher Verantwortung. Und: Professor von Arnim scheut sich nicht, seine Themen unter Buchtiteln der handfesten Art und in lesbarer Sprache unter die Menschen zu bringen:

“Fetter Bauch regiert nicht gern. Die politische Klasse - selbstbezogen und abgehoben.”
oder:

“Diener vieler Herren. Die Doppel- und Dreifachversorgung von Politikern.”

und:

“Der Staat als Beute. Wie Politiker in eigener Sache Gesetze machen.”

Solche Titel haben Aufsehen erregt. Diese Bücher haben der Republik ein Problem aufgezeigt, das vorher nicht beachtet, in seiner Bedeutung verdrängt oder als quasi naturgesetzlich hingenommen wurde: Das Problem der Selbstbereicherung der politischen Klasse. Diese Arbeiten haben aber nicht nur das Problem aufgezeigt, sie haben in vielen Fällen Wirkung gezeigt, zu Korrekturen geführt - dazu später. Diese Titel haben aber auch den Vorwurf provoziert, hier würde eine Neidkampagne zum Schaden der Demokratie angezettelt. Man kennt das Verfahren: Kritik und Kritiker werden als "zerstörerische Gefahr" denunziert um das wahre Problem und seine Verursacher aus der Schusslinie zu bekommen! Das gesamte Werk von Arnims ist geprägt von Engagement für die Demokratie und von Sorge um die Demokratie. Er gleicht einem Arzt, der ernste Diagnosen stellen muss und eine kräftige Therapie vorschlägt. Wer ihm unterstellt, den Patienten Demokratie zu gefährden, der muss an der Fortsetzung der Krankheit ein Interesse haben. Man hat ihn immer wieder verdächtigt: Wann immer er eine Politiker-Selbstbedienungsaktion angeprangert hat, fand sich jemand, der seine Fachlichkeit anzweifelte. Man hat ihm schon mal vorgeworfen, "ein Gutachten in der Badewanne geschrieben" zu haben, falsche Zahlen zu verwenden, man hat ihn des Neides, des Populismus und anderer gefährlicher Umtriebe bezichtigt. Und oft genug wurde das schlimmste aller Schimpfwörter verwendet: Hans Herbert von Arnim sei ein "Moralist"! Ich nehme an Herr Professor, Sie haben diesen Vorwurf gerne akzeptiert. Von Leuten, die sich aus der Staatskasse bereichern wollen, als Moralist bezeichnet zu werden, eben weil man deren Mißachtung des Gemeinwohlprinzips anprangert, das muss doch als Ehrung aufgefasst werden! Aber es sollte uns stutzig machen, dass die Bezeichnung "Moralist" mittlerweile durchaus als abwertende Einstufung gilt.

Nicht nur die Buchtitel sind deutlich.

Auch die Schlagzeilen, die Redaktionen formulieren, wenn sie über Prof. v. Arnim schreiben, sprechen für sich:

"Gegen den Strom schwimmen" betitelt die Sächsische Zeitung 1999 ein Kurzportrait.

"Ein Parlament verliert die Maßstäbe - ein Professor rückt sie zurecht" formuliert die Die Zeit 1992.

"Allein gegen die Raffia" lautet eine Schlagzeile des Stern 1992.

"Der Mann, der den Politikern den Geldhahn zudreht" steht in einer Boulevardzeitung.

Und nochmals Die Zeit: "Als Einmann-Instanz gegen die Parteien"

Besonders schön die Daily Mail: "You need Hans..."

Ja, wir brauchen Leute wie Sie. Wir - damit meine ich nicht ein Partei oder eine bestimmte Gruppe; der Vereinnahmung haben Sie sich immer erfolgreich entzogen.

"You need Hans..." das meint wohl: Wer immer sich irgendwo auf der Welt für eine bestimmte Sache engagiert, ist dankbar für Wissenschaftler, die bei der Argumentation in seriöser Weise helfen. Dennis Meadows hat durch umfassende Datensammlung und Datenbewertung in den 70er Jahren der weltweiten ökologischen Bewegung zum Durchbruch verholfen und wird hoffentlich mit seinen neuen Studien dieser Bewegung neue Impulse geben. Der Familienrichter Jürgen Borchert stützt seit Jahren alle, die sich um eine gerechtere Sozialpolitik bemühen - mit seiner klaren Analyse der Familienpolitik und dem akribischen Nachweis der systematischen Benachteiligung der Familien unter nahezu allen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte. Eine Reihe von Klimaforschern tragen durch ihre Arbeiten und ihre öffentlichen Warnungen dazu bei, die systematische Verdrängung immenser Gefahren wenigstens ein bißchen zu stören. Und Physiker wie unser Prof. Klaus Buchner helfen, die Atomgefahr nicht als Einbildung hypochondrischer Angsthasen erscheinen zu lassen, sondern als reale, wissenschaftlich begründete und unleugbare Tatsache. Einige wenige mutige Fach-Opponenten gegen die Idealisierung der Genmanipulation gibt es ebenfalls. In dieser Reihe sehe ich Prof. von Arnim. Seine Forschungen, seine Datensammlungen, seine Analysen und seine konkreten, gutachterlichen Vorschläge helfen all denen, die ohne großen Apparat, aber doch

mit einem Gespür für Moral und Recht den Mißbrauch der Macht anprangern und bekämpfen wollen.

Das kann aber nur gelingen, wenn sich Wissenschaftler dazu bekennen, nicht nur Daten zu sammeln und Fakten aufzubereiten, also zu sagen "so ist es!" sondern auch im Sinne eines normativen Verständnisses von Wissenschaft über das "so soll es sein!" bzw. "so kann es doch nicht bleiben!" zu reden. Sozialwissenschaften wie Naturwissenschaften stehen immer in diesem Spannungsfeld: Muss sich Wissenschaft auf die oft genug dürren und angeblich wert-neutralen Seins-Aussagen beschränken oder kann man Wissenschaftler sein, obwohl und gerade weil man auch über das "Sollen" Aussagen macht? So weit ich sehe, war dies für Sie, Herr Professor von Arnim nie eine Frage: Die "So soll es sein"-Aussage ist wissenschaftlich, wenn sie aufbaut auf seriöser Faktenerhebung, seriöser Analyse der systemischen Umfeldler und getragen ist von deutlich bestimmbar und offengelegten Wertentscheidungen. Grundgesetz und Länderverfassungen enthalten solche tragfähigen Wertaussagen. Sie ruhen auf den Wertetraditionen der Aufklärung, des Humanismus und der großen philosophischen und religiösen Weisheitslehren. Unsere Basisdokumente sind tolerant aber nicht indifferent frei von Wertentscheidungen. Mit ihnen zu arbeiten kann nicht unwissenschaftlich sein.

Eine so verstandene normative Wissenschaft stützt und erleichtert das politisch-gesellschaftliche Engagement vieler einfacher Bürgerinnen und Bürger. Diese haben zwar oft das Gespür für die Richtigkeit einer bestimmten Sicht auf die Dinge. Es fehlt ihnen aber die Möglichkeit zur genauen Analyse und Datenerhebung. Wenn nun Wissenschaftler diesen Bürgern zeigen und deutlich machen, dass sie mit ihrem Gespür auf dem richtigen Weg sind, dann stärkt dies ihre Kraft. Ich habe dies persönlich erlebt, bei unserer Kampagne für die Abschaffung des undemokratisch bestimmten, funktionsarmen bayerischen Senats, für die Verkleinerung des Landtags, für die Verkleinerung der Staatsregierung und für den Abbau der besonders üppigen Versorgung bayerischer Kabinettsmitglieder - Stichwort: "Bayern - Schlaraffenland für Berufspolitiker". Man ahnt als aktiver Bürger zwar, dass man auf dem richtigen Weg ist. Man wird angegriffen und als Gegner der demokratischen Ordnung diffamiert. Man beginnt ein wenig zu zweifeln an der eigenen Überzeugung. Man atmet auf, wenn sich jemand mit gutem Namen und guten Argumenten an die Seite stellt, so wie Sie das getan haben.

Oft wird Professor von Arnim in den Medien als "Parteienkritiker" etikettiert. Das ist so nicht ganz in Ordnung. Wenn ich es recht sehe, dann haben Sie nichts gegen Parteien. Wenn ich es recht sehe, dann ist die Notwendigkeit von Parteien für Sie eine große Selbstverständlichkeit. Ihr Anliegen ist es, nicht die Parteien als solche zu kritisieren, sondern ihren Alleinvertretungsanspruch, ihren Allmachtsanspruch und vor allem den Mißbrauch der Macht zur reichlichen und übermäßigen Selbstversorgung mit Geld aus der Staatskasse darzustellen und abzustellen.

Professor von Arnim auf dieses Thema zu reduzieren wäre jedoch eine grobe Vereinfachung und Verfälschung. Am Anfang seines wissenschaftlichen Wirkens steht nämlich nicht die Beobachtung der politischen Klasse und ihrer Privilegien. Am Anfang steht die Gerechtigkeit. Die Dissertation aus dem Jahre 1970 stellte die seinerzeit gültige Regelung in Frage, nach der betriebliche Zusatzversorgungen von Mitarbeitern bei Ausscheiden aus dem Betrieb verfielen. Das Markenzeichen der wissenschaftlichen Produktion von Arnims wurde allerdings bereits damals mehr als deutlich:

Seine Argumente wirken.
Seine Argumente verändern.
Seine Argumente verbessern!

Bereits 2 Jahre nach dieser Dissertation kam es zu einer Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts zugunsten der Arbeitnehmer, 1975 wurde die Unverfallbarkeit der Betriebsrenten Bestandteil des Betriebsrentengesetzes.

Wie gesagt: Damals zeigte sich erstmals das Phänomen, das Robert Leicht in der "Zeit" so beschreibt: "Niemand außer dem Bundesverfassungsgericht hat schon so viele Gesetze aus den Angeln gehoben wie die Einmann-Instanz namens Hans Herbert von Arnim." Die Dissertation war für Bundesarbeitsgericht und Gesetzgeber ein zwingender Anstoß zum Handeln. Seine späteren Gutachten haben viele Male Selbstbedienungsakte der politischen Klasse in letzter Minute verhindert.

Einige Beispiele:

- Die skandalös hohen Pensionsregelungen für Hamburger Senatoren, Fraktionsvorsitzende und Bürgerschaftspräsidenten - verhindert bzw. gekippt.
- Diätengesetz des hessischen Landtags, gekippt, obwohl schon beschlossen
- Ministergesetze wurden um besonders gravierende Privilegien erleichtert: Im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, in NRW und anlässlich der letzten Landtagswahl sogar im Freistaat Bayern! Dies alles geschah nicht von Ungefähr, nicht aus besserer Einsicht; es geschah jeweils nach begründeter Kritik aus der Feder von Arnims!
- Wohl der größte Erfolg war jedoch die Verhinderung der besonders dreisten automatischen Diätenanpassung plus Angleichung der Abgeordnetenbezüge an die Bundesrichtergehälter im Jahre 1995. Auf Initiative von Arnims appellierten 86 deutsche Staatsrechtler erfolgreich an den Bundesrat, woraufhin sich die Länderkammer der vom Bundestag bereits beschlossenen Grundgesetzänderung verweigerte und das Vorhaben zu Fall brachte.

Es wäre nun lustvoll und sicherlich interessant, ausgiebig aus den Beststellern der Werke-Liste zu zitieren. Von den Bezügen der Frau Yzer, von den Mehrfach-Aufwandspauschalen der diversen Landeskabinettsmitglieder, von den komfortablen Altersversorgungssystemen der Abgeordneten, welche fantastische Ruhestandsgehälter nach 4 Jahren Tätigkeit die zwei grünen Minister bekämen, würde Rot-Grün in NRW jetzt platzen. Da diese Lektüre aber leicht zugänglich ist, empfehle ich sie von hier aus dem Auditorium wärmstens ohne sie zu zitieren. Es ist eine Lektüre, die einem die Wut ansteigen läßt - und hoffentlich auch den Mut und die Lust zum Engagement.

Für den Rest meiner Laudatio habe ich mir vorgenommen, auf die weniger leicht zugängliche Habilitationsschrift aus dem Jahre 1977 einzugehen, die den Titel "Gemeinwohl und Gruppeninteressen - Die Durchsetzungsschwäche allgemeiner Interessen in der pluralistischen Demokratie" trägt. Auch nach einem knappen Vierteljahrhundert hat dieses vom Titel her spröde erscheinende Werk nichts von seiner Erklärungskraft verloren. Mir hat sich von dieser Arbeit her die Generallinie der Arnimschen Aktivität erschlossen. Ich möchte mit meinen Worten wiedergeben, was ich daraus erkannt und gelernt habe:

Die Annahme, dass sich in der pluralistischen Welt quasi nach Art des freien Marktes durch freie Organisation der Einzelinteressen eine Art von größtem Wohl für alle herausbildet, ist entweder naiv oder ideologisch. Nicht alle Interessen sind organisiert, viele sind gar nicht organisierbar. Die bedeutendsten, nämlich die ganz allgemeinen, unterliegen regelmäßig im politischen Verteilungskampf. Es setzen sich die besser organisierbaren, eher materiellen und auf Einzelgruppen fokussierten Interessen durch. Die Habilitationsschrift von 1977 nennt beispielhaft den Umweltschutz, die Inflationsbekämpfung und die Steuergerechtigkeit - sprich den Abbau von Subventionen und Steuerprivilegien - als schwer organisierbare und durchsetzungsschwache Allgemeininteressen. Die These des Autors ist leicht verständlich und erdrückend wahr:

“ Es gibt Interessen, bei denen der Zusammenhang mit den zu ihrer Förderung erforderlichen Maßnahmen den Menschen unmittelbar vor Augen steht, sozusagen mit den Händen greifbar ist (direkte Interessen). Und es gibt andere Interessen derselben Menschen, deren Schutz und Befriedigung Maßnahmen verlangt, die zu erkennen Nachdenken und Informationen über mehr oder weniger komplizierte soziale (oder auch naturwissenschaftliche) Zusammenhänge voraussetzt (indirekte Interessen). Da die Informationsbeschaffung und auch das Nachdenken über Zusammenhänge lästig, zeitaufwendig, schwierig und kostspielig ist (und zudem nicht immer zu eindeutigen Resultaten führt), neigen die Menschen dazu, ihm auszuweichen...”

In der Fußnote zu diesem Passus der Habilitationsschrift lese ich ergänzend:

“ Indirekte Interessen sind nicht nur zukünftige Interessen, wie etwa das an der Verhinderung der schleichenden Zerstörung der biologischen Lebensgrundlagen der Menschheit, sondern auch gegenwärtige Interessen, wenn ihre Erkenntnis und Durchsetzung eben ein gewisses Nachdenken und das Erfassen von Zusammenhängen erfordert.”

(Hans Herbert v. Arnim: Gemeinwohl und Gruppeninteressen, Frankfurt a.M 1977, S. 153/154)

Wie wahr! Das Interesse an möglichst niedrigen Treibstoffpreisen ist ohne großes Nachsinnen zu erspüren. Dieses “unmittelbar mit Händen zu greifende Interesse” nach Stoiber-Art anzuheizen ist keine große politische Leistung. Das allgemeine Interesse an langfristiger Rohstoffsicherung, an einer Abschwächung der Klimaveränderung, an eben jener “Verhinderung der Zerstörung der biologischen Lebensgrundlagen der Menschheit” wie von Arnim bereits 1977 beispielhaft schreibt, erfordert wahrlich “ein gewisses Nachdenken und das Erfassen von Zusammenhängen”. Solche indirekten Interessen haben also aufgrund der mit Anstrengung verbundenen Erkenntnisarbeit schlechte Chancen im alltäglichen Durchsetzungskampf.

Das sind Erkenntnisse aus den späten 70er Jahren, also zu Zeiten relativ hoher, allgemeiner Politisierung! Wie wird es wohl heute, in einer (nicht nur so genannten) Spaßgesellschaft um jene “indirekten” Interessen bestellt sein?

Aber die Habilitationsschrift ist keine Resignationsschrift. Von Arnim sieht in den modernen Demokratien zwei unterschiedliche institutionalisierte Verfahren angelegt:

Vieles wird in “macht- und interessendeterminierten Verfahren” geregelt und unterliegt so der oben geschilderten Problematik des kurzfristigen, direkten, eher materialistischen Interessen-Darwinismus. Allerdings verfügen die modernen, demokratischen Verfassungsstaaten auch über eine zweite Gruppe von Verfahren, über die “wert- und erkenntnisdeterminierten”. Würde alles im “macht- und interessendeterminierten Verfahren” geregelt, dann würden gerade die allgemeinsten Interessen wie zum Beispiel Umweltsicherung, Preisstabilität, Steuergerechtigkeit und Verbraucherschutz im Interessenkampf “untergepflügt”. (Diesen ebenso drastischen wie zutreffenden Ausdruck zitiert von Arnim übrigens von seinem Kollegen und späteren Bundespräsidenten Roman Herzog!)

Die Lösung des Problems kann nur in einer institutionellen, das heißt gesetzgeberischen und am besten in der Verfassung geregelten Stärkung der “wert- und erkenntnisdeterminierten Verfahren” sowie einer Reform und Zügelung der “macht- und interessenbezogenen Verfahren” bestehen. Was bedeutet dies konkret?

Von Arnim nennt als “wert- und erkenntnisdeterminierte Verfahren” explizit:

- die Wissenschaft
- die unabhängigen Sachverständigengremien zur Politikberatung
- die Rechtsprechung, insbesondere die Verfassungsjustiz
- den Bundespräsidenten

- die weisungsfreie Bundesbank
- die unabhängigen Rechnungshöfe als Finanzkontrolle sowie ergänzend und mit den vorgenannten Instanzen korrespondierend
- die so genannte "öffentliche Meinung".

Dies Kräfte sollten unter anderem durch eine Ausweitung des Popularklagerechts, durch das Verbandsklagerecht für "public-interest-Organisationen", durch eine Aufwertung der Rechnungshöfe und eine Stärkung der unabhängigen Sachverständigenräte wirksamer werden.

Parteien und Interessenverbände als weitgehend symbiotische Kräfte im alltäglichen Gesetzgebungsprozeß bilden hingegen die "macht- und interessendeterminierten" Verfahren. Ihr faktisch vorhandenes Übergewicht muss einerseits durch die Stärkung der oben genannten Kräfte relativiert werden. Zum anderen muss zusätzlich versucht werden, den parteipolitisch geprägten Parlamentarismus zu reformieren und vor allem von der "eingebauten Lobby" zu befreien. Schon in der 1977 verfassten Habilitation plädiert deshalb von Arnim für ein weitgehendes Verbot der "Neben"-tätigkeiten von Abgeordneten, deren Aufgabe ja schon damals durch Verfassungsgerichtsurteil als Vollberuf definiert worden war. Wenn wir heute erfahren müssen, dass Abgeordnete nach wie vor hochbezahlte Beratertätigkeiten ausüben - ob im Dienste der forschenden Pharmaindustrie, der Rüstungskonzerne oder anderer privater Interessenträger - dann spüren wir, dass noch sehr viel zu tun ist. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, dass auch unsere alte und angesichts der schier unglaublichen Skandale der jüngsten Vergangenheit umso aktuellere Forderung nach einem Verbot der Parteienfinanzierung durch juristische Personen also durch Verbände und Kapitalgesellschaften, ein Beitrag zum Abbau der ins Parlament "eingebauten Lobby" wäre und somit den überbordenden Einfluss der "macht- und interessendeterminierten Verfahren" etwas abbauen würde. Dass eine Strafbarkeit von Verstößen gegen das Parteiengesetz, insbesondere bei Täterschaft des Bundeskanzlers, einmal nötig sein würde, konnte und wollte man wohl seinerzeit noch nicht annehmen...

Von Arnims Kritik am Parteienstaat, an dem alles mycelartig durchdringenden Geflecht von perfekt organisierten Partikularinteressen, an der gegenseitigen Privilegierung der politischen Klasse und der Lobbyisten-Crew hat also einen äußerst bedeutsamen Hintergrund: Es geht nicht um Neidkampagnen. Es geht nicht um den alten deutschen Parteien-Vorbehalt. Es geht um die Wahrung der schwer organisierbaren, allgemeinen, in die Zukunft weisenden und oft genug nichtmateriellen Interessen, die sich mit dem Gemeinwohlbegriff verbinden. Diese haben nur dann eine Chance, wenn die "macht- und interessendeterminierten Verfahren" nicht alleine und für alles zuständig sind und wenn die "wert- und erkenntnisorientierten Verfahren" im demokratischen Gefüge aufgewertet werden.

Und ist es nicht tatsächlich so?

Wenn sich in den letzten Jahrzehnten Verbesserungen zum Beispiel für die Familien, für die Verbraucher, für die Steuerzahler durchgesetzt haben, dann war die Ursache in aller Regel eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, eine Aktivität der unabhängigen Bundesbank, zunehmender Druck aus der Öffentlichkeit und oft genug das Wirken engagierter Wissenschaftler.

Wie hieß es in der Daily Mail? "You need Hans..."

Sehr geehrter Herr Professor von Arnim!

We need you!

Neben unserer Sorge um die skizzierten allgemeinen Interessen haben Sie und die ödp ein Weiteres gemeinsam - nämlich einen ganz bestimmten Traum. Sie haben unter der Rubrik "Ihr Traum vom

Glück?" in den bekannten Promi-Fragebogen des FAZ-Magazins folgende Zeile eingetragen: "Mehr Gehör finden". In der Tat - das wünsche ich Ihnen von Herzen und unserer kleinen aber feinen Partei ebenfalls: Mehr Gehör finden. Damit die schwierigeren "indirekten Interessen", diejenigen, deren "Erkenntnis ein gewisses Nachdenken und Erfassen von Zusammenhängen erfordert", künftig bessere Chancen haben.

Mit großer Hochachtung und
Dankbarkeit!

Bonn, 28. 5. 2000

Bernhard J. [Signature]